

Vorhaben Nr.: 3.0206

Titel: **Entscheidungsvorschlag zur Neuordnung der Berufsausbildung zum Dachdecker/zur Dachdeckerin**

Laufzeit: II/97 - III/97

Beteiligte: Arbeitgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks
Arbeitnehmer: Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Kurzdarstellung:

Mit Schreiben vom 18. April 1997 bittet das Bundesministerium für Wirtschaft das Bundesinstitut für Berufsbildung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, einen Entscheidungsvorschlag für die Neuordnung der Berufsausbildung zum Dachdecker/zur Dachdeckerin zu erarbeiten. Das BMWi bezieht sich hierbei auf einen gemeinsamen Antrag des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZDDH) und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG-BAU) vom 13. 12. 1996 zur Neuordnung der Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk. Diesem Antrag ist der Entwurf einer Ausbildungsverordnung und eines Ausbildungsrahmenplans (Stand 27. November 1996) beigelegt. Der Entwurf enthält im Vergleich zur Dachdecker-Ausbildungsverordnung von 1981 neue Qualifikationen, insbesondere beim Verlegen von Wärmedämmungen und beim Einbauen von Energiesammlern und Energieumsetzern. Der Werkstoff Asbest findet heute keine Verwendung mehr. Der Entwurf sieht ferner vor, die Fachbildung im dritten Ausbildungsjahr in die beiden Fachrichtungen Dachdecker und Reetdachdecker zu gliedern. Das BMWi bittet das Bundesinstitut in seinem Schreiben, insbesondere auf die Gliederung in die beiden Fachrichtungen und auf die Formulierungen des Ausbildungsberufsbildes einzugehen.

Zur Vorbereitung des Entscheidungsvorschlages führte das Bundesinstitut eine Betriebsbegehung in zwei Reet-Dachdecker-Betrieben und in einem Betrieb, der sowohl Dächer aus konventionellen Materialien als auch aus Reet herstellt, durch. Ferner wurden statistische Daten und weitere Materialien des ZDDH herangezogen.

Die Untersuchung ergab, daß es aus bildungspolitischer Sicht zu begrüßen ist, wenn das Decken von Dächern mit Reet im Rahmen der Berufsausbildung zum Dachdecker vermittelt wird. Alle Jugendlichen mit dieser Qualifikation erhalten somit in Zukunft einen qualifizierten Berufsschluß. Sie erhalten eine breite Ausbildung im Decken von Dächern mit üblichen Materialien und weiteren angrenzenden Arbeitsgebieten und darauf aufbauend in der Fachrichtung Reetdachtechnik die Befähigung zum Decken von Dächern mit Reet. Bislang erwerben Jugendliche diese Qualifikation im Rahmen einer unregelmäßigen zweijährigen „Anlernphase“ außerhalb des dualen Systems.

Die Gliederung in Fachrichtungen ist gerechtfertigt, da das Decken von Dächern mit Reet sich grundlegend vom Decken mit anderen Materialien unterscheidet. Diese Form der Gliederung bringt die Besonderheiten bereits im Ausbildungsberufsbild zum Ausdruck.

Durch die Einführung einer Fachrichtung Reetdachtechnik können zusätzlich mehr als einhundert neue Ausbildungsplätze entstehen. Die wirtschaftliche Zukunft der Betriebe mit dem Auf

gabenbereich Reetdachtechnik scheint gesichert. Es ist davon auszugehen, daß der Umfang an Arbeitsaufträgen langfristig zumindest auf dem heutigen Niveau erhalten bleibt.

Die folgenden bildungspolitischen Eckwerte basieren auf dem o.e. Entwurf einer Ausbildungsverordnung. Sie sind mit dem ZDDH und der IG-BAU abgestimmt. Die bildungspolitischen Eckwerte sehen eine Gliederung der Berufsausbildung im dritten Ausbildungsjahr in die beiden Fachrichtungen *Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik* sowie *Reetdachtechnik* vor.

Zur Zeit wird gemeinsam mit Sachverständigen der IG Bauen-Agrar-Umwelt und des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckhandwerks der Entwurf einer neuen Ausbildungsverordnung erarbeitet. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 1998 beendet sein, sodaß eine neue Ausbildungsverordnung für das Dachdeckerhandwerk am 1. August 1998 in Kraft treten kann.

Bildungspolitische Eckwerte für eine Neuordnung der Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (abgestimmt zwischen dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt):

1. **Bezeichnung des Ausbildungsberufs:**
Dachdecker/Dachdeckerin
2. **Ausbildungsdauer:**
3 Jahre
3. **Berufsfeldzuordnung:**
Berufsfeld Bautechnik
4. **Struktur und Aufbau des Ausbildungsgangs:**
 - 4.1: Die Berufsausbildung gliedert sich im dritten Ausbildungsjahr in die Fachrichtungen Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik und Reetdachtechnik
 - 4.2: Die betriebliche Ausbildung wird in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsstätte ergänzt
5. **Berufsbeschreibung/Katalog der Fertigkeiten und Kenntnisse:**
wird zur Zeit im Rahmen der Neuordnung festgelegt
6. **Zeitliche Gliederung:**
Jahresgliederung mit Zeitrichtwerten in Wochen
7. **Umweltschutz:**
Ausbildungsinhalte zum Umweltschutz werden in den Ausbildungsabschnitten ausgewiesen